



Aufforderung an alle Hauseigentümer und Mieter

Überprüfen Sie dringend Ihre Rückstau- einrichtung zum Schmutzwasserkanal

Hintergrund:

Voraussichtlich ab Mitte evtl. Ende April wird es wegen dringend notwendiger Sanierungsarbeiten am Abwasserpumpwerk Rosenhof zu rechtlich zulässigen Einstauungen im Abwasserkanal kommen.

Dafür muss das Abwasser in der vorhandenen Kanalisation zwischengespeichert werden. Dort wird es dann morgens und abends und bei Bedarf (z.B. bei Regen) häufiger mit Saugfahrzeugen abgesaugt und nach Mintraching gefahren werden.

Dies bedeutet aber, dass die Kanäle in

- **Rosenhof**
- **Wolfskofen**
- **Gewerbegebiet Rosenhof**

teilweise deutlich eingestaut werden.

Gemäß DIN 1986-100, DIN EN 12056 sowie § 9 Nr. 5 der Entwässerungssatzung haben sich die Grundstückseigentümer selbst gegen den Rückstau aus dem Kanalnetz zu schützen. Dazu ist in unserer Homepage (<https://www.azv-pfattertal.de>) im Reiter Aktuelles unter dem Stichwort „Rückstau und Schutz gegen Rückstau“ und auch zu den Sanierungsarbeiten eine umfangreichere Information eingestellt.

Sie sollten somit **zeitnah** prüfen, ob Ihr Haus insbesondere Ihr Keller u.U. gefährdet sein kann. Dies ist der Fall, wenn Sanitäranlagen unterhalb der Straßenoberkante liegen. Das sind insbesondere Waschbecken, Toiletten oder ein Gully im Keller, die ohne Rückstausicherung an dem Schmutzwasserkanal angeschlossen sind. Rückstausicherungen sind z.B. Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen. Wir empfehlen Ihnen eine Wartung von evtl. vorhandenen Rückstausicherungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, damit deren Funktion sicher gegeben ist.

Sollten Sie jedoch Sanitäranlagen unterhalb der Rückstauenebene haben, die ohne eine Rückstausicherung angeschlossen sind, so empfehlen wir Ihnen diese im ersten Schritt druckdicht zu verschließen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Mintraching, den 25. Februar 2022

Dipl. Ing. (FH) Geusch

Vorstand und technischer Leiter